

GZ.: 131-9/2020-42

Betreff: Vereinfachtes Bauverfahren  
 gem. § 24 der K-BO 1996; Verständigung

## KUNDMACHUNG

Der Bauwerber, Reinhold Maier, wohnhaft in Trenkbauerweg 6, 9554 St. Urban, hat mit der Eingabe vom 22.06.2020 um die Erteilung der Baubewilligung für den/die

### „Instandhaltung der Dachkonstruktion beim bestehenden Wohngebäude“

in Trenkbauerweg 6, 9554 St. Urban, auf der Parz. Nr. 1/9, KG 72304 Bach, beantragt.

Abbruch der bestehenden Dachkonstruktion bis zum Sparren und Neuaufbau einer Kaldachkonstruktion mit Dacheindeckung.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeinde St. Urban, Dorfplatz Nr. 1, 9554 St. Urban) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Für die Einsichtnahme ist eine vorherige Terminvereinbarung am Gemeindeamt notwendig. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen!  
 St. Urban, am 01. Juli 2020

Der Bürgermeister:

Dietmar Rauter



Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:

  
 Jürgen Grabner

Zur öffentlichen Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeschlagen am: 01.07.2020

Abgenommen am: \_\_\_\_\_